

# terrane**ts** bw GmbH Stuttgart

Testatsexemplar  
Jahresabschluss  
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die terranets bw GmbH

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der terranets bw GmbH, Stuttgart, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der terranets bw GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum un-

seres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasfernleitung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.



## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

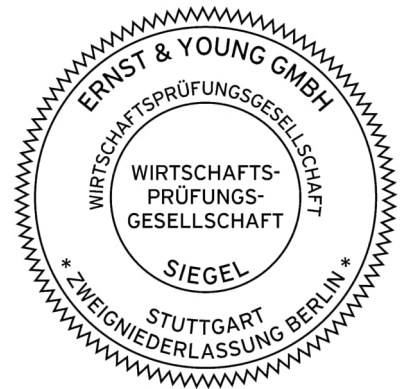
Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Berlin, 31. März 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling  
Wirtschaftsprüfer

Scheppank  
Wirtschaftsprüfer



**terraneTS bw GmbH, Stuttgart**  
**Bilanz zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2022			31.12.2021		31.12.2022			31.12.2021
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00			20.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	3.120.356,06			2.366.288,06	II. Kapitalrücklagen	215.000.000,00			120.000.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.482.042,00			3.384.603,00	III. Bilanzgewinn (+)/-verlust (-)	0,00			0,00
3. Geleistete Anzahlungen	58.100,00			1.511.995,00			235.000.000,00		140.000.000,00
		5.660.498,06		7.262.886,06	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			3.315.819,66	3.064.339,05
II. Sachanlagen					<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.799.510,02			24.508.819,44	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.705.830,93			29.309.419,93
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	254.739.511,65			224.899.348,65	2. Sonstige Rückstellungen	49.308.995,83			62.648.704,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.534.932,67			26.325.933,67			79.014.826,76		91.958.124,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	88.320.756,47			45.256.269,59	<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
		410.394.710,81		320.990.371,35	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.670.289,37			10.237.737,96
III. Finanzanlagen					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	118.932.495,89			118.328.812,37
1. Beteiligungen	503.491,00			503.491,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.530.939,68			1.459.664,45
2. Sonstige Ausleihungen	52.062,57			60.880,64			154.133.724,94		130.026.214,78
		555.553,57		564.371,64	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			140.883,59	191.261,93
<b>B. Umlaufvermögen</b>			416.610.762,44	328.817.629,05					
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.068.323,52			6.085.483,13					
2. Noch nicht abgerechnete Aufträge Dritter	36.000,00			130.000,00					
3. Gasbestand	766.910,00			766.910,00					
		6.871.233,52		6.982.393,13					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.366.868,27			1.102.255,93					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.562.814,38			1.560.652,88					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	766.636,86			22.900.038,34					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.977.791,10			2.740.397,07					
		42.674.110,61		28.303.344,22					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			49.550.469,12	333.579,67					
		5.124,99		35.619.317,02					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			5.444.023,39	802.994,58					
			<b>471.605.254,95</b>	<b>365.239.940,65</b>				<b>471.605.254,95</b>	<b>365.239.940,65</b>

**terrane**t**s bw GmbH, Stuttgart**  
**HGB - Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 01.01. - 31.12.2022**

	1.1.-31.12.2022			1.1.-31.12.2021
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		186.492.216,33		222.771.632,24
2. Verringerung (-) Erhöhung (+) des Bestands an unfertigen Leistungen		-94.000,00		-630.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.985.549,60		1.135.599,24
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.522.642,13		1.485.566,36
			189.906.408,06	224.762.797,84
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.049.925,38			1.746.589,14
b) Bestandsveränderung Leitungsnetz (- ist Gasbestandserhöhung)	0,00			-129.318,19
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.793.696,26			135.767.270,83
		96.843.621,64		137.384.541,78
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	24.108.099,46			23.412.521,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.832.902,11			7.344.828,82
		30.941.001,57		30.757.350,23
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.494.098,58		17.740.806,68
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.886.507,59		13.606.789,80
			161.165.229,38	199.489.488,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		325.913,65		1.848,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.084.305,69		3.396.223,91
			-3.758.392,04	-3.394.375,42
11. Ergebnis nach Steuern			24.982.786,64	21.878.933,93
12. Sonstige Steuern		520.564,00		
			520.564,00	431.883,09
13. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführtes Ergebnis			24.462.222,64	21.447.050,84
14. Jahresergebnis			0,00	0,00

# **terrane**ts** bw GmbH, Stuttgart**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2022**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist unter der Firma terrane**ts** bw GmbH (terrane**ts** bw) mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 2480 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt worden. Er wird in den Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, („EnBW AG“) einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der EnBW AG wird durch Einreichung beim Bundesanzeiger offengelegt. Eine Offenlegung des Einzelabschlusses der terrane**ts** bw GmbH im Bundesanzeiger gemäß § 325 HGB erfolgt ebenfalls.

Seit 2003 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (mit aktuellster Änderungsvereinbarung vom 5. März 2019) mit der EnBW AG. Danach ist der Jahresabschluss im Einvernehmen mit der Obergesellschaft aufzustellen. Es besteht ein Cash-Pool-Vertrag mit der EnBW AG. Dadurch werden die in das Cash-Pooling-System einbezogenen Konten der Gesellschaft durch einen valutagerechten Saldenübertrag an die EnBW AG glattgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der im Wesentlichen durch Anschaffungsnebenkosten im Rahmen des Beteiligungserwerbs verursacht ist, wird planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben, da diesem mittelfristig kein Wertbeitrag für die Geschäftstätigkeit mehr beigemessen wird.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und erhaltene Zuschüsse. Seit dem Jahr 2017 werden erhaltene Zuschüsse nicht mehr aktivisch abgesetzt, sondern auf der Passivseite ausgewiesen. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer teils degressiv, teils linear abgeschrieben. Bei Neuzugängen seit dem 1. Januar 2011 erfolgt die Abschreibung nur noch linear. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wesentlicher Anlagen betragen:

- für das Leitungsnetz 55 Jahre (beim Leitungsneubau)
- für Speichieranlagen 40 Jahre
- für Übergabe-, Regel- und Bezugsstationen 20 Jahre
- für Verdichteranlagen 25 Jahre (Leit- und Energietechnik: 20 Jahre)
- für Lichtwellenleiterstrecken 25 Jahre

Bei Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € wird von der Poolabschreibung (Sammelposten-Methode) Gebrauch gemacht.

Der technisch erforderliche Mindestgasbestand wird im Anlagevermögen ausgewiesen.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beteiligungen und sonstige Ausleihungen, die zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert sind.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Gasbestand im Leitungsnetz, der benötigt wird um die vertraglich zugesicherten Kapazitäten gewährleisten zu können und über den oben genannten Mindestbestand hinausgeht, wird dem Umlaufvermögen zugewiesen. Er wird mit den Anschaffungskosten oder dem aktuellen Börsen- oder Marktpreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und eine eingezahlte Kapitalrücklage sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesenen Investitionszuschüsse sind zu den abgerechneten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Auflösungen des Sonderpostens. Der Sonderposten wird zeitanteilig korrespondierend zum entsprechenden aktivierten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Der Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz (10-jähriger durchschnittlicher Marktzins) von 1,78 % (Vj.: 1,87 %), ein Gehaltstrend von 5,50 % für 2023, 4,50 % für 2024, danach 2,75 % p.a. (Vj.: 2,75 %), ein Trend bei den Beitragsbemessungsgrenzen von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) und ein Rententrend von 6,50 % für 2023, 2,40 % für 2024, danach 2,00 % p.a. (Vj.: 2,0 %) zugrunde gelegt. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Die Wertansätze der übrigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbeitrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden gemäß § 253 HGB abgezinst. Die Rückstellung für den Rückbau eines Untertagespeichers wird rätierlich angesammelt.

Vor dem Hintergrund des Organschaftsverhältnisses mit der EnBW AG wird die Bilanzierung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen auf der Ebene der EnBW AG als Organträgerin vorgenommen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im anliegenden Anlagespiegel zusammengestellt.

#### Vorräte

In den Vorräten ist neben dem Lagermaterial der Gasbestand enthalten, der benötigt wird, um die vertraglich zugesicherten Kapazitäten gewährleisten zu können.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.22 T€	31.12.21 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.367	1.102
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.563	1.561
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	16	1.545
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	767	22.900
Sonstige Vermögensgegenstände	6.977	2.740
	<b>42.674</b>	<b>28.303</b>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter aus der Teilnahme am Cash-Pooling-System der EnBW AG mit 31.546 T€ (Vj.: Verbindlichkeiten in Höhe von 2.257 T€) enthalten. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen das Finanzamt mit 5.349 T€ enthalten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.



## Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 20.000 T€ ist voll einbezahlt. Die Gesellschafterin hat zur Finanzierung von Investitionen einen Betrag von 95.000 T€ in die Kapitalrücklagen einbezahlt. Die Kapitalrücklagen betragen damit insgesamt 215.000 T€.

## Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszuschüsse für Netzanschlusskosten für nachgelagerte Netze. Zu diesem Sonderposten gibt es im Anlagevermögen korrespondierende Vermögensgegenstände. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

## Rückstellungen

	<b>31.12.22 T€</b>	<b>31.12.21 T€</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.706	29.309
Sonstige Rückstellungen	49.309	62.649
<i>davon</i>		
- <i>Regulierungskonto</i>	27.379	41.980
- <i>Speicherrückbau</i>	13.986	12.312
- <i>Sonstige Personalkosten</i>	3.631	3.527
- <i>ausstehende Rechnungen</i>	3.627	4.031
	<b>79.015</b>	<b>91.958</b>

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 22.206 T€ (Vj.: 21.809 T€) wurden aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre berechnet. Eine Berechnung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre hätte einen Rückstellungsbetrag von 23.278 T€ ergeben. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.072 T€ unterliegt einer Ausschüttungssperre. Darüber hinaus sind in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mittelbare Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bilanziert. Die

Verpflichtung war in Vorjahren gutachterlich ermittelt worden, wobei ein Teilbetrag von 7.500 T€ in die Rückstellungen eingestellt worden war, der zum Bilanzstichtag unverändert fortgeführt wird.

Bei der Rückstellung für das Regulierungskonto handelt es sich um vereinnahmte Mehrerlöse, die in Folgeperioden bei den Transporterlösen erlösmindernd berücksichtigt werden. Bei der Rückstellung für den Speicherrückbau handelt es sich um eine langfristige Ansammlungsrückstellung bis zum Jahr 2030, wobei ein Zinsfuß (7-jähriger Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) von 0,98 % (Vj.: 0,96 %) angesetzt wurde. Diese Rückstellung wurde aufgrund der aktuell hohen Preissteigerungsraten neu kalkuliert. In der Rückstellung für sonstige Personalkosten sind u.a. nicht ausbezahlte Überstunden, noch nicht genommener Urlaub, Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Prämien und andere Verpflichtungen gegenüber dem Personal enthalten. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist bedingt durch die Tatsache, dass bei einigen erhaltenen Leistungen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Abrechnung vorlag.

## Verbindlichkeiten

	<b>31.12.22</b> <b>T€</b>	<b>31.12.21</b> <b>T€</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.670	10.238
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	118.933	118.329
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.471</i>	<i>1.468</i>
- <i>gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>117.462</i>	<i>116.861</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.531	1.459
	<b>154.134</b>	<b>130.026</b>

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus der Gewinnabführung und der Aufnahme mehrerer Gesellschafterdarlehen bei der EnBW AG enthalten. Das seit dem Jahr 2017 bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 30 Mio. € wurde zur Finanzierung diverser Investitionen aufgenommen und hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2029. Es ist mit 2,0 % verzinst. Im Jahr 2020 wurden drei weitere

Gesellschafterdarlehen in Höhe von 18 Mio. €, 10 Mio. € und 50 Mio. € aufgenommen. Alle drei Darlehen haben jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren. Sie sind mit 2,63 % (18 Mio. €), 2,63 % (10 Mio. €) und 2,18 % (50 Mio. €) verzinst.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

	<b>01.01. – 31.12.2022 T€</b>	<b>01.01. - 31.12.2021 T€</b>
Transporterlöse	173.513	208.644
- davon Biogaswälzung	21.840	16.887
- davon periodenfremd	78	28
Vermietung Lichtwellenleiterstrecken	6.096	5.662
- davon periodenfremd	239	14
Dienstleistungen	4.819	5.467
- davon periodenfremd	112	122
Sonstige Erlöse	2.064	2.999
- davon periodenfremd	111	410
	<b>186.492</b>	<b>222.772</b>

In den Transporterlösen sind Abgrenzungen für den Biogaswälzungsprozess (28 T€) sowie die Marktraumumstellungsumlage (158 T€) enthalten. Die Transporterlöse basieren auf dem aktuellen Verfahrensstand zur Festlegung der Erlösobergrenzen für die dritte Anreizregulierungsperiode sowie auf der Fortschreibung der Erlösobergrenze für das Jahr 2022. Die wesentliche Position bei den Sonstigen Erlösen sind Kostenerstattungen aus Leitungsumlegungen mit 1.254 T€.

## Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Buchgewinne aus Anlageabgängen mit 82 T€ (Vj.: 146 T€), Erträge aus periodenfremden Geschäftsvorfällen mit 768 T€ (Vj.: 497 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 177 T€ (Vj.: 329 T€) enthalten.

## Materialaufwand

	<b>01.01. – 31.12.2022 T€</b>	<b>01.01. – 31.12.2021 T€</b>
Kosten Marktraumumstellungsumlage	28.161	19.599
Kosten für Lastfluss-/ Kapazitätzusagen	14.539	18.555
Kosten Biogaswälzung	13.483	7.663
Biogaserstattungen	7.777	8.298
Fremdleistungen Instandhaltung Leitungsnetz	6.936	5.519
Treibgas/Verlustgas	4.113	3.293
Externe Betriebsführungskosten	3.810	4.153
Kosten Speicherkapazität	2.594	2.594
Materialaufwand für Dienstleistungen	1.056	600
Instandhaltung von Messtechnik	951	747
Instandhaltung Betriebs-, Verdichtergeb., Außenanlagen	884	971
Kosten Leitungsumlegungen	858	1.129
Instandhaltung Speicher Sandhausen	441	1.464
Kosten bezogene Kapazitäten	0	52.449
Sonstiger Materialaufwand	11.241	10.351
	<b>96.844</b>	<b>137.385</b>

Im sonstigen Materialaufwand sind u. a. Energiekosten für den Netzbetrieb, Kosten für die Instandhaltung von nachrichtentechnischen Einrichtungen und von sonstigen Betriebsanlagen enthalten.

## **Personalaufwand**

Im Jahresdurchschnitt waren 286 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung und ruhende Arbeitsverhältnisse) beschäftigt.

Die sozialen Abgaben enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.881 T€ (Vj.: 3.479 T€).

## **Abschreibungen**

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 13.887 T€ (Vj.: 13.607 T€) sind periodenfremde Aufwendungen mit 402 T€ (Vj.: 620 T€) enthalten. Als wesentliche Positionen sind die Kosten der Informationstechnologie mit 4.633 T€ (Vj.: 4.642 T€) sowie Beratungskosten mit 1.489 T€ (Vj.: 1.800 T€) zu nennen.

## **Finanzergebnis**

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 3.758 T€ (Vj.: negatives Finanzergebnis von 3.394 T€) enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit 1.645 T€ (Vj.: 967 T€). Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 2.437 T€ (Vj.: 2.429 T€). Demgegenüber standen Zinserträge in Höhe von 200 T€ (Vj.: 1 T€).

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind nicht ausgewiesen, da mit der EnBW AG ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis besteht.

## **Sonstige Pflichtangaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die terranets bw haftet gemäß § 73 der Abgabenordnung als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehende Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers EnBW AG. Die Gesellschaft schätzt jeweils das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da derzeit keine Anzeichen bestehen, dass die EnBW AG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Im Rahmen der Mitgliedschaft wurde eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter der Gesellschaft begründet, deren Finanzierung über eine Umlage erfolgt. Der Gesamtbeitrag für die ZVK betrug 10,04 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme (19.322 T€).

Mit einer konkreten Inanspruchnahme der Gesellschaft aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31.12.2022 lagen offene Bestellungen für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 96,2 Mio. € und für sonstige Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24,0 Mio. € sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0,6 Mio. € vor.

## **V. Sonstige Angaben**

Auf die Angabe von Geschäftsführungsbezügen wird unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge von 448 T€. Für den letztgenannten Personenkreis sind Rückstellungen in Höhe von 6.380 T€ für laufende Pensionen passiviert.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2022 beträgt 53 T€.

## **VI. Geschäfte größeren Umfangs Nach §6b Abs. 2 EnWG**

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen: Die terranets bw bezog Gas (4,5 Mio. €) von der Gasversorgung Süddeutschland GmbH (GVS), Stuttgart, und von der VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig, (0,3 Mio. €). Ferner erzielte terranets als Transportnetzbetreiber im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit der Netze BW GmbH, Stuttgart, als Verteilnetzbetreiber konzerninterne Umsatzerlöse in Höhe von 34,8 Mio. €, mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Karlsruhe, 6,5 Mio. €, mit der Netze ODR GmbH, Ellwangen Jagst, 1,6 Mio. €, mit der Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main, 1,3 Mio. € und mit der NetCom BW GmbH, Ellwangen Jagst, 1,1 Mio. €. Die Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen getätigt.

## **VII. Nachtragsbericht**

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und über die zu berichten wäre.

## **VIII. Organe der Gesellschaft**

### **Geschäftsführung**

Katrin Flinspach

### **Aufsichtsrat**

Dirk Güsewell  
Mitglied des Vorstands  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe  
(Vorsitzender)

Markus Baumgärtner  
Leiter Wertschöpfungskette Gas  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe  
(Stellvertretender Vorsitzender)

Sascha Enderle  
Leiter Digital Finance & Transformation  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe

Michael Homann  
Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe  
Mitglied seit 20.05.2022

Dr. Karl Roth  
Wiesbaden  
Mitglied bis 20.05.2022

Dr. Stefan Webers  
Leiter Unternehmensentwicklung/Strategie & Energiewirtschaft  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe

Nicole Fontanive  
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates/Betriebsrates BW  
terranets bw GmbH, Stuttgart

Stuttgart, den 31. März 2023

Die Geschäftsführung

Katrin Flinspach



## Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	39.775.793,45	396.291,61	0,00	1.678.776,82	41.850.861,88	37.409.505,39	1.321.000,43	0,00	38.730.505,82	3.120.356,06	2.366.288,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.669.550,08	0,00	0,00	0,00	4.669.550,08	1.284.947,08	902.561,00	0,00	2.187.508,08	2.482.042,00	3.384.603,00
3. Geleistete Anzahlungen	1.511.995,00	58.100,00	0,00	-1.511.995,00	58.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.100,00	1.511.995,00
	<b>45.957.338,53</b>	<b>454.391,61</b>	<b>0,00</b>	<b>166.781,82</b>	<b>46.578.511,96</b>	<b>38.694.452,47</b>	<b>2.223.561,43</b>	<b>0,00</b>	<b>40.918.013,90</b>	<b>5.660.498,06</b>	<b>7.262.886,06</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.688.331,53	14.418.993,60	14.123,28	1.264.182,19	85.357.384,04	45.179.512,09	1.378.840,48	478,55	46.557.874,02	38.799.510,02	24.508.819,44
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	672.055.298,68	29.606.028,09	895.437,23	12.210.098,81	712.975.988,35	447.155.950,03	11.794.300,90	713.774,23	458.236.476,70	254.739.511,65	224.899.348,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.027.713,36	3.003.591,40	504.983,44	3.379.172,37	100.905.493,69	68.701.779,69	4.097.395,77	482.614,44	72.316.561,02	28.588.932,67	26.325.933,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.256.269,59	60.244.618,80	159.896,73	-17.020.235,19	88.320.756,47	0,00	0,00	0,00	0,00	88.320.756,47	45.256.269,59
	<b>882.027.613,16</b>	<b>107.273.231,89</b>	<b>1.574.440,68</b>	<b>-166.781,82</b>	<b>987.559.622,55</b>	<b>561.037.241,81</b>	<b>17.270.537,15</b>	<b>1.196.867,22</b>	<b>577.110.911,74</b>	<b>410.448.710,81</b>	<b>320.990.371,35</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	503.491,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	503.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	60.880,64	0,00	8.818,07	0,00	52.062,57	0,00	0,00	0,00	0,00	52.062,57	60.880,64
	<b>564.371,64</b>	<b>0,00</b>	<b>8.818,07</b>	<b>0,00</b>	<b>555.553,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>555.553,57</b>	<b>564.371,64</b>
	<b>928.549.323,33</b>	<b>107.727.623,50</b>	<b>1.583.258,75</b>	<b>0,00</b>	<b>1.034.693.688,08</b>	<b>599.731.694,28</b>	<b>19.494.098,58</b>	<b>1.196.867,22</b>	<b>618.028.925,64</b>	<b>416.664.762,44</b>	<b>328.817.629,05</b>

## **terrane**t**s bw GmbH, Stuttgart**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

### **Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die terrane**t**s bw GmbH (terrane**t**s bw) ist einer der führenden Gasfernleitungsnetzbetreiber in Deutschland und wurde für diese Geschäftstätigkeit von der Bundesnetzagentur als unabhängiger Transportnetzbetreiber (Independent Transmission Operator, ITO) im Sinne des §10 EnWG zertifiziert. Das Unternehmen unterliegt somit den besonderen Entflechtungsvorgaben des EnWG. Alleinige Gesellschafterin der terrane**t**s bw ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG), Karlsruhe. Mit dieser besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Das Netzgebiet der terrane**t**s bw erstreckt sich von Baden-Württemberg über Hessen und Thüringen bis nach Niedersachsen und umfasst eine Gesamtlänge von rd. 2.700 km. Neben dem regulierten Gastransport vermietet terrane**t**s bw Lichtwellenleiterstrecken an Anbieter von Telekommunikationsdiensten sowie Industrieunternehmen. Außerdem werden Dienstleistungen im gaswirtschaftlichen Umfeld erbracht, wie z. B. Wartung von Übergabestationen und Erdgastankstellen.

terrane**t**s bw transportierte im Jahr 2022 Erdgas an 63 direkt nachgelagerte Netzbetreiber, denen die Transportkapazitäten aufgrund ihrer internen Bestellungen zur Verfügung gestellt wurden. Ferner wurden Transportkapazitäten über die Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA, drei Grenzübergangspunkten und zwei Speichern sowie für die am Netz der terrane**t**s bw angeschlossenen Letztverbraucher (Industriekunden) vermarktet. Im Jahr 2022 wurden hier von 16 Händlern (Transportkunden) Kapazitäten gebucht.

Die Summe der ausspeiseseitig vermarkteten festen Transportkapazitäten betrug im Jahr 2022 insgesamt 38.483.502 kWh/h und ist damit gegenüber dem

Kalenderjahr 2021, in dem insgesamt 37.411.490 kWh/h vermarktet wurden, weiter gestiegen (+2,9 %). Im Wesentlichen ist dies auf eine Erhöhung der Übergabekapazitäten aus vorgelagerten Netzen zurückzuführen. In Folge dessen konnte den Verteilnetzbetreibern im Rahmen der internen Bestellung mehr zeitlich befristet feste Kapazität angeboten werden.

Seit 2021 ist die Trading Hub Europe GmbH, Ratingen, (THE) der Marktgebietsverantwortliche für das gesamtdeutsche Marktgebiet Trading Hub Europe. terranets bw ist zusammen mit 10 weiteren deutschen Fernleitungsnetzbetreibern Gesellschafterin der THE. Als Marktgebietsverantwortlicher stellt THE die operative Abwicklung des Marktgebietes sicher. Ihre Aufgaben sind dabei insbesondere Bilanzkreis- und Regelenenergiemanagement, Bereitstellung und Betrieb des Virtualen Handlungspunktes sowie die Bereitstellung von z. B. Abrechnungs- und Regelenenergie-daten. Seit 2022 übernimmt THE zusätzlich gesetzliche Aufgaben zur Sicherung der Versorgungssicherheit.

Im Versorgungsgebiet der terranets bw zeichnet sich in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg des Kapazitätsbedarfs ab. Um diesen zu decken, sind Netzausbaumaßnahmen sowohl im Netz der terranets bw als auch im hydraulisch vorgelagerten Fernleitungsnetz geplant und im nationalen Netzentwicklungsplan der Fernleitungsnetzbetreiber hinterlegt. Das im Jahr 2020 erworbene Netz der ehemaligen Gas-Union Transport GmbH, jetzt Netzgebiet Nord hat die Bundesnetzagentur mit Wirkung zum 1. Januar 2022 als Teil des Fernleitungsnetzes der terranets bw anerkannt.

Für die fünfjährige dritte Regulierungsperiode von 2018 bis 2022 wurde terranets bw seitens der Bundesnetzagentur ein Ausgangsniveau der Erlösobergrenze beschieden. Diese erfährt im Verlauf einer Regulierungsperiode jährliche Anpassungen, die sich zum einen aus der Regulierungsformel herleiten lassen und zum anderen auf bestimmten Gegebenheiten, wie zum Beispiel dem individuellen Investitionsverhalten oder der Höhe der Gastransportkosten, beruhen.

Aufgrund eines steigenden Kapazitätsbedarfs in Süddeutschland investiert terranets bw unter anderem in Verdichterstationen. Eine wichtige Investition ist hierbei die Errichtung einer neuen Verdichteranlage an der Nordschwarzwaldleitung in Rheinstetten (Mörsch), wofür im Jahr 2022 insgesamt 47,4 Mio. € investiert wurden. Hier konnten in 2022 neben der Durchführung weiterer Maßnahmen eine Reihe von Gebäuden fertiggestellt werden. Das Ziel der Erhöhung der Transportkapazität bedingt neben dem Ausbau von Verdichteranlagen auch Leitungsneubauvorhaben. Darunter fällt der Bau der Neckarentzalleitung inkl. der zugehörigen Regelungsanlagen, durch die die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg und insbesondere im Raum Ludwigsburg auch zu Spitzenlastzeiten nachhaltig gesteigert wird. Im Jahr 2022 wurden für dieses Projekt 21,8 Mio. € investiert und die Leitung ging in diesem Jahr auch in Betrieb. Angesichts des in den kommenden Jahren erwarteten Wachstums bei den Projekten (insb. im Leitungsneubau) und damit in allen davon beeinflussten Prozessen, steigt auch der Bedarf an Personal und Büroraum. terranets bw hat daher in 2022 in einen weiteren Gebäudeteil am Hauptverwaltungs-Standort in Stuttgart 10,4 Mio. € investiert.

Ein zentrales Ziel von terranets bw ist der zuverlässige Betrieb des Gasfernleitungsnetzes einschließlich des Untertagespeichers. Dies wird durch entsprechende Strukturen von der rund um die Uhr besetzten Dispatchingzentrale zur Steuerung und Überwachung des Netzes und der Entgegennahme von Meldungen über eigene Einheiten mit Bereitschaftsdiensten gewährleistet. Eine laufende Instandhaltung der Anlagen und eine Qualifizierung der entsprechenden Mitarbeiter tragen ebenso mit dazu bei. Ferner bestehen zertifizierte Managementsysteme für das Informationssicherheitsmanagement, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, den Umweltschutz, das Energiemanagement sowie das technische Sicherheitsmanagement.

## **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als voll konsolidierte Gesellschaft des EnBW-Konzerns wird die terranets bw über das adjusted EBITDA nach IFRS gesteuert. Hierbei wird das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen verwendet. Als anlageintensives Unternehmen spielen bei terranets bw die Investitionen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund verwendet die terranets bw die Kennzahl CAPEX (Capital Expenditures) als weitere zentrale Steuerungsgröße. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird der sogenannte LTIF-Wert (Lost Time Incidence Frequency) verwendet, welcher ein Indikator für die Arbeitssicherheit darstellt. Der Wert stellt die Häufigkeit unfallbedingter Arbeitszeitausfälle von mindestens einem Tag pro Millionen Arbeitsstunden dar.

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag auf einen Betrag von 471,6 Mio. € erhöht (Vorjahr 365,2 Mio. Euro). Die Erhöhung der Aktiva ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionen mit 107,7 Mio. € die Abschreibungen (19,5 Mio. €) deutlich übertrafen. Insbesondere Investitionen in die beiden Verdichteranlagen in Rheinstetten (Mörsch) und in Scharenstetten sowie Investitionen in den Bau der Neckarentzalleitung, der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) sowie der Erwerb eines Gebäudeteils führten zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. Zusammen mit anderen kleineren Projekten ergab sich insgesamt eine Erhöhung des Anlagevermögens um rund 87,8 Mio. €. Die weiteren Veränderungen auf der Aktivseite basieren auf einer Erhöhung des Bestandes an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die Erhöhung der Forderungen ergab sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Forderung aus dem Cash-Pooling mit dem EnBW-Konzern.

Das Eigenkapital der terranets bw beträgt 235,0 Mio. € (Vorjahr 140,0 Mio. €). Das Stammkapital in Höhe von 20,0 Mio. € ist unverändert. Die gesamten Rückstellungen gingen gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 12,9 Mio. € auf einen Betrag von insgesamt 79,0 Mio. € zurück. Davon entfallen ein Betrag von rund 29,7 Mio. € auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und 27,4 Mio. € auf eine Rückstellung für das Regulierungskonto. Darüber hinaus sind Rückstellungen für den Speicherrückbau mit 14,0 Mio. € bilanziert. Neben den Pensionsrückstellungen steht auch die Rückstellung für den Speicherrückbau dem Unternehmen als mittel- bis langfristige Finanzierungsquelle zur Verfügung. Die Verbindlichkeiten haben sich mit 154,1 Mio. € gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 24,1 Mio. € erhöht. Bei der Erhöhung handelt es sich im Wesentlichen stichtagsbedingt um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, die bereits kurz nach dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

## **Finanzlage**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von 107,7 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen getätigt (Vorjahr: 54,8 Mio. Euro). Die Abweichung vom Prognosewert war im Wesentlichen auf Verzögerungen bei den Netzausbauprojekten zurückzuführen. Die Liquiditätssituation war im gesamten Jahr 2022 gesichert und unkritisch. Terranets bw finanziert sich kurzfristig im Rahmen des Cash Poolings mit der EnBW AG. Die Gesellschafterin leistete im Jahr 2022 zudem zwei Einzahlungen über insgesamt 95,0 Mio. € in die Kapitalrücklage. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote auf 49,8 % erhöht (Vorjahr 38,3 %).

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>in TEUR</b>
Ergebnis vor Steuern	24.983
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.494
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-13.336
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	1.786
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. and. Aktiva	-9.846
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen u. and. Passiva	23.409
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	316
<b>MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT</b>	<b>46.807</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- u. Sachanlagevermögens	-107.728
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlage- und Sachanlagevermögens	115
Zugänge von Baukosten- und Investitionszuschüssen	341
Einzahlung aus Darlehensgewährung gegenüber Beteiligungsunternehmen	22.500
<b>MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-84.771</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	95.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
Auszahlungen aus Gewährung von Krediten	0
erhaltene Dividenden aus Beteiligungen	0
erhaltene Zinsen	326
gezahlte Zinsen	-2.440
Gezahlte Dividenden (Ergebnisabführung)	-21.447
<b>MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>71.439</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand</b>	<b>33.474</b>
<b>Finanzmittelbestand und Cash Pooling am Anfang der Periode</b>	<b>-1.923</b>
<b>Finanzmittelbestand und Cash Pooling am Ende der Periode</b>	<b>31.551</b>

## Ertragslage

Im Berichtszeitraum erwirtschaftete terranets bw einen Gesamtumsatz in Höhe von 186,5 Mio. € (Vorjahr: 222,8 Mio. €). Der Rückgang der Umsatzerlöse um rd. 36,3 Mio. € ist vor allem auf den durch die zum 01.01.2022 von der Bundesnetzagentur bestätigten technischen und marktlichen Änderungen im Hinblick auf die Transportfunktionen des Netzes Nord (ehemaliges Verteilnetz der Gas Union Transport) zurückzuführen. Diese ging mit einer Integration des Netzes Nord in das Kapazitätsmodell der Fernleitungsnetzbetreiber des THE-Marktgebietes mit einem einheitlichen Fernleitungsentgelt einher.

Die Transporterlöse mit 173,5 Mio. € enthalten im Wesentlichen Erlöse für Auspeisekapazitäten gegenüber nachgelagerten Netzbetreibern, die an das Leitungsnetz der terranets bw angeschlossen sind. Darüber hinaus erzielt terranets bw Transporterlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten an diverse Gashändler über die Kapazitätsplattform PRISMA sowie aus der Biogaswälzung.

Die Erlösentwicklung bei den nicht regulierten Geschäftsaktivitäten Telekommunikation sowie Dienstleistungen stellt sich wie folgt dar: Die Erlöse aus dem Telekommunikationsgeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr von 5,7 Mio. € auf 6,1 Mio. € erhöht. Die Erlöse bei den Dienstleistungen gingen von 5,5 Mio. € auf 4,8 Mio. € zurück. Der Rückgang im Dienstleistungsgeschäft war vor allem auf zeitlich begrenzte Sondereffekte aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kauf der Gas-Union Transport GmbH zurückzuführen. Darüber hinaus wurden Erlöse aus Nebengeschäften wie z. B. Leitungsumlegungen in Höhe von 2,1 Mio. € erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2022 insgesamt 1,5 Mio. €, wovon 0,8 Mio. € periodenfremde Erträge sind.

Der Materialaufwand von insgesamt 96,8 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Kapazitätsprodukte, wie z. B. LiFA (Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen), für die Instandhaltung des Leitungsnetzes, Kostenerstat-



tungen für Biogasanlagen und Marktraumumstellung sowie andere Aufwendungen zur Sicherung der Gastransporte. In Folge der Integration des Netzes Nord in das Kapazitätsmodell der Fernleitungsnetzbetreiber und des damit verbundenen Wegfalls der vorgelagerten Netzkosten für das Netz Nord ist der Materialaufwand deutlich gesunken (-40,6 Mio. Euro).

Der Personalaufwand betrug in der Berichtsperiode insgesamt 30,9 Mio. € (Vorjahr 30,8 Mio. €). Im Durchschnitt beschäftigte terranets bzw. 286 Mitarbeitende (Vorjahr: 289). Maßgebend für die Vergütung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeitenden ist der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Eine tarifvertragliche Gehaltsanpassung wurde zum 1. April 2022 umgesetzt.

Die Abschreibungen beliefen sich auf einen Betrag von insgesamt 19,5 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 13,9 Mio. €. Nach Abzug eines Nettozinsaufwands von 3,8 Mio. € verblieb ein Ergebnis von 25,0 Mio. € vor sonstigen Steuern und Ergebnisabführung. Der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die EnBW AG abzuführende Gewinn für das Jahr 2022 beträgt 24,5 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €).

### **Nicht-finanzieller Leistungsindikator**

Der LTIF-Wert als Indikator für die Arbeitssicherheit betrug im Jahr 2022: 4,5 (Vorjahr: 0). Für 2023 strebt terranets an, den Wert auf null bzw. auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Hierzu werden analog zu den Vorjahren präventiv auch Beinahe-Unfälle dokumentiert und ausgewertet.

### **Chancen- und Risikobericht**

Im Berichtszeitraum lagen keine Risiken vor, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Die geschäftlichen Risiken von

terranets bzw. werden im Zuge eines im Unternehmen fest verankerten Risikomanagementprozesses laufend qualitativ und quantitativ neu beurteilt. Ziel ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und, sofern möglich und notwendig, Sicherungsmaßnahmen einzuleiten bzw. in angemessenem Umfang zu versichern. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert.

Die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben eines Transportnetzbetreibers. Der Ausfall oder Schäden an technischen Systemen kann dennoch nicht komplett ausgeschlossen werden. Um ein hohes Maß an Betriebs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden alle Anlagenteile regelmäßig überwacht und Folgeschäden durch entsprechende Haftpflichtversicherungen beschränkt. Die Risiken aus Transportengpässen und stark schwankenden Lastflüssen werden ebenfalls fortlaufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen reduziert. Trotz hoher Qualitätsstandards und umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen lassen sich Fehler und daraus möglicherweise resultierende Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

Beim Betrieb eines Gashochdruckleitungsnetzes besteht ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial im Zusammenhang mit ungeplanten Gasaustritten und damit verbundenen Unfällen, was die Notwendigkeit verdeutlicht, sehr stringente Sicherheitsvorkehrungen fortlaufend einzuhalten und weiterzuentwickeln.

Chancen und Risiken ergeben sich aus der zukünftigen Ausgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen in künftigen Regulierungsperioden. Als reguliertes Unternehmen hängt der wirtschaftliche Erfolg maßgeblich von Entscheidungen der Regulierungsbehörden ab. Zentrale Entscheidungen der Regulierungsbehörden sind insbesondere die Kostenanerkennung, allgemeine sektorale und unternehmensspezifische Effizienzziele und -bewertungen, die Ausgestaltung des Anreizsystems zur Umsetzung notwendiger Investitionen und die festgelegten Eigenkapitalzinssätze. Gegen den Beschluss der Bundesnetzagentur

vom 12. Oktober 2021 zur Festlegung der Eigenkapital-Zinssätze für Gasnetze für die 4. Anreizregulierungsperiode 2023 bis 2027 in Höhe von 5,07 % vor Steuern für Neuanlagen sowie 3,51 % vor Steuern für Altanlagen hat terranets bw gemeinschaftlich mit einer Vielzahl von weiteren Netzbetreibern Ende 2021 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Hintergrund für die Beschwerde war, dass die Regulierungsbehörde aus Sicht der terranets bw den Zinssatz nicht sachgerecht ermittelt hat, sich die Zinssätze auf einem im internationalen Vergleich sehr niedrigen Niveau befinden und insbesondere die aktuelle Situation auf den Finanzmärkten nur unzureichend berücksichtigt. Die in 2022 eingetretene Zinswende an den Finanzmärkten hat die zwingende Notwendigkeit zur deutlichen Nachbesserung der BNetzA-Festlegung noch weiter erhöht. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen erreichte in 2022 ein 10-Jahreshoch und lag im Dezember 2022 bei 2,5%. Bei der Festlegung des EK I-Zinssatzes wurde dagegen als risikofreier Basiszins das 10-Jahresmittel 2011-2020 in Höhe von 0,74 % herangezogen.

Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat terranets bw eine Task Force zur Beobachtung der aktuellen Markt- und Versorgungslage etabliert und steht in kontinuierlichem Austausch mit den relevanten Behörden und weiteren Ferngasnetzbetreibern. Aufgrund der von den Fernleitungsbetreibern (FNB) und dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ergriffenen Maßnahmen (u.a. Beschaffung von Long Term Options) und unter den aktuellen Rahmenbedingungen (Gasbedarfsprognose, aktuelle Transit-Gasflüsse etc.) ist die Versorgung mit Erdgas im Winter 2022/2023 gesichert, auch wegen der im Vergleich zu den Vorjahren hohen Speicherfüllstände und eines gesunkenen Gasverbrauchs. Im Hinblick auf den Winter 2023/2024 bleibt das Thema Versorgungssicherheit allerdings weiterhin herausfordernd. Die derzeitige Situation wird nach Einschätzung von terranets bw zu einer Beschleunigung der Transformation des Energiesystems führen. terranets bw unterstützt Initiativen, den Markthochlauf von klimaneutralen Gasen, insb. Wasserstoff, schnell voranzutreiben und bereitet ihr Netz für den Transport von Wasserstoff vor. Erste Leitungsumstellungen von Erdgas auf Wasserstoff könnten ab 2030 ff. erfolgen. terranets bw

plant u.a. mit dem Projekt „Flow – making hydrogen happen“ gemeinsam mit weiteren Projektpartnern ein Pipelinesystem für klimaneutralen Wasserstoff zu schaffen, das in drei Schritten von der Ostsee bis in den Südwesten Deutschlands verläuft. Perspektivisch soll dieser Korridor fünf europäische Nachbarländer verbinden. Über das rd. 1.100 km lange Pipeline-System kann Wasserstoff ab 2030 nach Baden-Württemberg transportiert werden. Zum größten Teil beabsichtigen die Projektpartner, bestehende Erdgasleitungen umzustellen. terranets bw und die weiteren Projektpartner haben für Projekt „Flow“ Ende 2022 den Status eines Project of Common Interest (PCI) bei der EU beantragt.

Für einen schnellen Umstieg von Erdgas auf Wasserstoff bestehen aktuell regulatorische Hürden, die abgebaut werden müssen. Zudem gilt es auf europäischer und nationaler Ebene einen Rahmen zu schaffen, der Anreize für einen beschleunigten Wasserstoffmarkthochlauf setzt und es Ferngasnetzbetreibern ermöglicht, ihre Erdgasinfrastruktur effizient und frühzeitig auf Wasserstoff umzustellen. Diese Aspekte sind in den aktuellen politischen Diskussionen gerade in Deutschland zu berücksichtigen. Des Weiteren zeigt sich seit einiger Zeit ein gestiegenes Preisniveau sowie eine erhöhte Preisvolatilität auf den Rohstoffmärkten, was sich bei terranets bw in einem erhöhten Materialaufwand niederschlagen kann.

## **Prognosebericht**

Durch die Inbetriebnahme der Neckarenztalleitung in 2022 hat die terranets bw bereits einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gasinfrastruktur und Versorgungssicherheit in Süddeutschland geleistet. Die aktuell weit fortgeschrittene Erweiterung der Verdichteranlage in Scharenstetten, der Bau der Süddeutschen Erdgasleitung sowie der Bau einer Verdichteranlage an der Nord-schwarzwaldleitung tragen ebenfalls dazu bei, die Gasinfrastruktur weiter zu verbessern. Damit trägt terranets bw der seit Jahren steigenden Nachfrage nach Gastransportkapazität in Süddeutschland Rechnung. Aktuelle Prognosen bestätigen weiterhin die Notwendigkeit für den von terranets bw in den nationalen Ausbauplänen hinterlegten Ausbaumaßnahmen. Dies erfordert weitere Investitionen

in den Netzausbau. Für 2023 wird ein CAPEX von über 100 Mio. € erwartet. Die Erneuerung bestehender Anlagen und Netzteile wird ebenfalls erfolgen. Vor dem Hintergrund der politischen Klimaschutzziele, die eine weitestgehende Dekarbonisierung des Energiesystems erfordern, ist terranets bw bestrebt, erforderliche Netzerweiterungs- und -erneuerungsmaßnahmen bereits für den Transport von Wasserstoff auszulegen. Langfristig wird Wasserstoff einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems in Deutschland leisten. Der Transport klimaneutraler Gase kann effizient über die vorhandene Gasinfrastruktur erfolgen.

Ein ganz wesentlicher Faktor für die künftigen Erlöse aus dem Gastransportgeschäft ist das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode von 2023 bis 2027. Zur Ermittlung dieses Ausgangsniveaus wurden im Jahr 2021 umfangreiche Daten zu den Kosten und Strukturdaten im Basisjahr 2020 an die Bundesnetzagentur übermittelt und in 2022 mit der Bundesnetzagentur im Hinblick auf die zukünftig im Netzbetrieb notwendigen Kostenhöhen diskutiert.

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 wird ein HGB-Ergebnis in der Größenordnung von etwa 25-30 Mio. Euro erwartet. Für das adj. EBITDA (IFRS) wird 2023 aufgrund regulatorischer Effekte mit einem Anstieg gegenüber 2022 auf ca. 35 bis 40 Mio. € gerechnet.

Stuttgart, den 31. März 2023

Die Geschäftsführung

Katrin Flinspach

## terrane**ts** bw GmbH, Stuttgart

### Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen

#### Allgemeines

Alle Werte werden anhand der Profit-Center auf Kontenebene direkt den Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit einem unangemessen hohen Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung gem. § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG auf die Bereiche anhand festgelegter Verteilschlüssel. Die Verteilschlüssel werden im Zeitablauf stetig angewandt. Die verwendeten Verteilschlüssel sind unter Abschnitt IV dargestellt.

Durch die zum 01.01.2022 von der Bundesnetzagentur bestätigten technischen und marktlichen Änderungen im Hinblick auf die Transportfunktionen des Netzes Nord (ehemaliges Verteilnetz der Gas Union Transport) ist von einer Integration des Netzes Nord in das Fernleitungsnetz der terrane**ts** bw auszugehen. Zudem wurde zum 01.01.2022 das Netz Nord in das Kapazitätsmodell der Fernleitungsnetzbetreiber des THE-Marktgebietes mit einem einheitlichen Fernleitungsentgelt integriert. Die Voraussetzungen für eine getrennte Bilanzierung im Aktivitätenabschluss der terrane**ts** bw liegen daher nicht mehr vor.

Der **Netzbetrieb** unterliegt der Regulierung durch die Bundesnetzagentur und umfasst die Bereiche Netzvermarktung, Netzsteuerung, Netzservice und den Speicher Sandhausen.

Die Erbringung von Dienstleistungen und die Vermietung von Lichtwellenleiterstrecken werden im Bereich **Sonstiges** zusammengefasst.

Für die Zwecke des Tätigkeitsabschlusses wurden Bilanz und GuV insgesamt unverändert so aufgestellt, als ob kein Ergebnisabführungsvertrag mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, vorläge. Dementsprechend erhöhen sich die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen um 15.000 T€, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen um 9.462 T€ gegenüber der HGB-Gesamtbilanz vermindern. In der Bilanz und der GuV wird als Jahresüberschuss der Betrag der Gewinnabführung ausgewiesen.

## **1. Tätigkeit „Gasfernleitung“ – Erläuterungen zur Bilanz**

### **I. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Tätigkeit „Gasfernleitung“ ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Die Vermögensgegenstände des allgemeinen Bereichs „Verwaltung“ wurden dem Netzbetrieb zugeordnet.

### **II. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Gasbestände (Waren) der Tätigkeit „Gasfernleitung“ gliedern sich auf in Gasbestände im Leitungsnetz in Höhe von 0,8 Mio. € sowie dem Lagermaterial in Höhe von 6,1 Mio. €.

### **III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

### **IV. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33,7 Mio. € betreffen zu 99,5 % die Tätigkeit „Gasfernleitung“.

Die Gesellschafterdarlehen, die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, sind zu 98,6 % (Anlagevermögen) der Gasfernleitung zugeordnet.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die Darstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der terranets bw GmbH.

## 2. Tätigkeit „Gasfernleitung“ – Erläuterungen zur GuV

Analog zu den Bilanzwerten werden auch alle GuV-Werte im ersten Schritt direkt den zwei Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Dies wird durch eine bei der Buchung eingegebene Zusatzkontierung (z. B. Kostenstelle, PSP-Element, Auftrag) ermöglicht. Erst im zweiten Schritt werden die Positionen, bei welchen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder nur unter großem Aufwand möglich wäre, anhand einer festgelegten Schlüsselung (siehe Abschnitt IV) auf die zwei Tätigkeitsbereiche umgelegt. Dies betrifft hauptsächlich Positionen der Verwaltung sowie die Zinsen und Steuern.

Die Umsatzerlöse des Netzbetriebes von 173.513 T€ (Vj.: 134.075 T€) betreffen vor allem Transporterlöse mit 151.730 T€ (Vj.: 117.188 T€) sowie Erlöse aus der Biogaswälzung von 21.783 T€ (Vj.: 16.887 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind Buchgewinne aus Anlageabgängen im Netzbetrieb mit 82 T€ (Vj.: 146 T€), periodenfremden Erträge mit 764 T€ (Vj.: 496 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 175 T€ (Vj.: 21 T€) enthalten.

Im Materialaufwand sind die wesentlichen Positionen die Kosten für Lastflusszusagen mit 11.690 T€ (Vj.: 15.707 T€), Kosten aus Biogaserstattungen mit 7.777 T€ (Vj.: 8.298 T€), Kosten aus der Biogaswälzung mit 13.483 T€ (Vj.: 7.663 T€) sowie Kosten für die Marktraumumstellungsumlage 28.161 T€ (Vj.: 19.599 T€).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13.335 T€ (Vj.: 11.044 T€) sind periodenfremde Aufwendungen mit 390 T€ (Vj.: 518 T€) enthalten. Darüber hinaus sind als wesentliche Position die Kosten der Informationstechnologie in Höhe von 4.447 T€ (Vj.: 3.541 T€) zu erwähnen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die Darstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der terranets bw GmbH.



## Weitere Hinweise

### Zugeordnetes Eigenkapital

Der in der Tätigkeitsbilanz unter dem Posten „Zugeordnetes Eigenkapital“ ausgewiesene Betrag stellt den über den Kapitalbedarfsschlüssel zugeordnete Anteil des Eigenkapitals dar. Dieses ist in der Tätigkeit „Gasfernleitung“, „und dem Bereich „Sonstiges“ nicht weiter detaillierbar.

### Verwendete Verteilschlüssel

Abschlussposition	Verteilschlüssel
Positionen des Bereichs „Verwaltung“	Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz Gasfernleitung und Sonstiges
Flüssige Mittel (Kasse, Banken, Cash Pool)	Umsatzerlöse
Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gesellschafterdarlehen, Zinsaufwand verbundene Unternehmen	Anlagevermögen
Finanzergebnis	Umsatzerlöse

Der Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz wird jährlich über den Betriebsabrechnungsbogen neu ermittelt; im Geschäftsjahr 2022 brachte er eine Belastung des Netzbereichs (Gasfernleitung) mit 93,52% (Vj.: 93,60 %).

Stuttgart, den 31. März 2023

Geschäftsführung

Katrin Flinspach

terraneis bw GmbH

Bilanz nach Tätigkeitsbereichen

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2022			Bilanz zum 31.12.2021			
	Gasfernleitung	Sonstiges	terraneis bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)	Gasverteilung	Gasfernleitung	Sonstiges	terraneis bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.660.498,06	0,00	5.660.498,06	3.684.734,06	3.575.527,00	2.625,00	7.262.886,06
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	3.120.356,06	0,00	3.120.356,06	300.131,06	2.063.532,00	2.625,00	2.366.288,06
2. Geschäfts- und Firmenwert	2.482.042,00	0,00	2.482.042,00	3.384.603,00	0,00	0,00	3.384.603,00
3. Geleistete Anzahlungen	58.100,00	0,00	58.100,00	0,00	1.511.995,00	0,00	1.511.995,00
II. Sachanlagen	404.569.672,43	5.825.038,38	410.394.710,81	68.297.318,13	246.957.320,95	5.735.732,27	320.990.371,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	38.799.510,02	0,00	38.799.510,02	5.572.647,89	18.936.171,55	0,00	24.508.819,44
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	254.737.512,65	1.999,00	254.739.511,65	57.945.425,65	166.951.865,00	2.058,00	224.899.348,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.898.165,11	5.636.767,56	28.534.932,67	3.927.268,08	17.561.177,24	4.837.488,35	26.325.933,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.134.484,65	186.271,82	88.320.756,47	851.976,51	43.508.107,16	896.185,92	45.256.269,59
III. Finanzanlagen	555.553,57	0,00	555.553,57	60.880,64	503.491,00	0,00	564.371,64
1. Beteiligungen	503.491,00	0,00	503.491,00	0,00	503.491,00	0,00	503.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	52.062,57	0,00	52.062,57	60.880,64	0,00	0,00	60.880,64
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>410.785.724,06</b>	<b>5.825.038,38</b>	<b>416.610.762,44</b>	<b>72.042.932,83</b>	<b>251.036.338,95</b>	<b>5.738.357,27</b>	<b>328.817.629,05</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Vorräte	6.871.006,14	227,38	6.871.233,52	983.055,91	5.999.112,65	224,57	6.982.393,13
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.068.096,14	227,38	6.068.323,52	983.055,91	5.102.202,65	224,57	6.085.483,13
2. Unfertige Leistungen	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	130.000,00	0,00	130.000,00
3. Waren	766.910,00	0,00	766.910,00	0,00	766.910,00	0,00	766.910,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.886.521,09	6.787.589,52	57.674.110,61	1.547.783,66	37.616.245,26	4.142.405,28	43.306.434,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.131.629,27	1.235.239,00	3.366.868,27	319.875,13	753.015,75	29.365,05	1.102.255,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.432.824,12	5.129.990,26	46.562.814,38	801.675,37	11.803.301,14	3.958.766,35	16.563.742,86
Nichtberücksichtigung Ergebnisabführungsvertrag	11.722.125,65	3.277.874,35	15.000.000,00	801.675,37	10.302.373,01	3.899.041,60	15.003.089,98
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	766.636,86	0,00	766.636,86	0,00	22.900.038,34	0,00	22.900.038,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.555.430,84	422.360,26	6.977.791,10	426.233,16	2.159.890,04	154.273,88	2.740.397,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.824,10	300,89	5.124,99	325.777,80	7.209,18	592,69	333.579,67
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>57.762.351,34</b>	<b>6.788.117,78</b>	<b>64.550.469,12</b>	<b>2.856.617,37</b>	<b>43.622.567,09</b>	<b>4.143.222,54</b>	<b>50.622.407,00</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.400.957,52</b>	<b>43.065,87</b>	<b>5.444.023,39</b>	<b>43.403,50</b>	<b>681.449,00</b>	<b>78.142,09</b>	<b>802.994,58</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>473.949.032,92</b>	<b>12.656.222,03</b>	<b>486.605.254,95</b>	<b>74.942.953,70</b>	<b>295.340.355,03</b>	<b>9.959.721,90</b>	<b>380.243.030,63</b>
<b>Passiva</b>							
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>							
I. Gezeichnetes Kapital			20.000.000,00				20.000.000,00
II. Kapitalrücklage			215.000.000,00				120.000.000,00
III. Jahresüberschuss			24.462.222,64				21.447.050,84
<b>Summe zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>250.779.210,01</b>	<b>8.683.012,63</b>	<b>259.462.222,64</b>	<b>44.606.862,82</b>	<b>111.302.127,47</b>	<b>5.538.060,55</b>	<b>161.447.050,84</b>
<b>B. Sonstige Passivposten</b>	<b>3.045.290,06</b>	<b>270.529,60</b>	<b>3.315.819,66</b>	<b>0,00</b>	<b>2.780.015,20</b>	<b>284.323,85</b>	<b>3.064.339,05</b>
1. Sonderposten f. Investitionszuschüsse	3.045.290,06	270.529,60	3.315.819,66	0,00	2.780.015,20	284.323,85	3.064.339,05
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>77.181.561,78</b>	<b>1.833.264,98</b>	<b>79.014.826,76</b>	<b>5.477.958,42</b>	<b>84.751.960,99</b>	<b>1.728.205,48</b>	<b>91.958.124,89</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.143.797,31	1.562.033,62	29.705.830,93	4.216.552,77	23.559.575,25	1.533.291,91	29.309.419,93
2. Sonstige Rückstellungen	49.037.764,48	271.231,35	49.308.995,83	1.261.405,65	61.192.385,74	194.913,56	62.648.704,96
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>142.942.971,07</b>	<b>1.728.531,23</b>	<b>144.671.502,30</b>	<b>24.858.132,46</b>	<b>96.506.251,37</b>	<b>2.217.870,09</b>	<b>123.582.253,92</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.501.864,76	168.424,61	33.670.289,37	718.556,01	9.360.155,42	159.026,53	10.237.737,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107.960.220,70	1.510.052,55	109.470.273,25	24.090.039,91	85.754.570,22	2.040.241,38	111.884.851,51
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.480.885,61	50.054,07	1.530.939,68	49.536,54	1.391.525,73	18.602,18	1.459.664,45
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>140.883,59</b>	<b>140.883,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>191.261,93</b>	<b>191.261,93</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>473.949.032,92</b>	<b>12.656.222,03</b>	<b>486.605.254,95</b>	<b>74.942.953,70</b>	<b>295.340.355,04</b>	<b>9.959.721,90</b>	<b>380.243.030,63</b>

terrane**t**s bw GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeitsbereichen

	01.01.2022 - 31.12.2022			01.01.2021 - 31.12.2021			
	Gasfernleitung	Sonstiges	terrane <b>t</b> s bw GmbH Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)	Gasverteilung	Gasfernleitung	Sonstiges	terrane <b>t</b> s bw GmbH Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
1. Umsatzerlöse	175.543.067,53	10.949.148,80	186.492.216,33	75.319.595,46	136.250.433,34	11.201.603,44	222.771.632,24
2. Verringerung (-) Erhöhung (+) des Bestands an unfertigen Leistungen	-94.000,00	0,00	-94.000,00	0,00	-630.000,00	0,00	-630.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.985.549,60	0,00	1.985.549,60	0,00	1.135.599,24	0,00	1.135.599,24
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.499.863,51	22.778,62	1.522.642,13	324.061,19	1.134.906,04	26.599,13	1.485.566,36
5. Materialaufwand	94.451.644,50	2.391.977,14	96.843.621,64	63.534.149,17	72.210.077,65	1.640.314,96	137.384.541,78
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	991.247,39	1.058.677,99	2.049.925,38	39.386,18	1.094.773,74	612.429,22	1.746.589,14
b) Bestandsveränderung Waren (Gasbestand im Leitungsnetz)	0,00	0,00	0,00	0,00	-129.318,19	0,00	-129.318,19
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.460.397,11	1.333.299,15	94.793.696,26	63.494.762,99	71.244.622,10	1.027.885,74	135.767.270,83
6. Personalaufwand	28.706.558,86	2.234.442,71	30.941.001,57	2.267.228,19	25.599.401,72	2.890.720,33	30.757.350,23
a) Löhne und Gehälter	22.187.317,39	1.920.782,07	24.108.099,46	1.570.584,37	19.385.954,08	2.455.982,97	23.412.521,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	6.519.241,47 2.750.339,46	313.660,64 135.122,35	6.832.902,11 2.885.461,81	696.643,82 387.358,68	6.213.447,64 2.903.622,70	434.737,36 202.809,84	7.344.828,82 3.493.791,21
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.163.249,82	330.848,76	19.494.098,58	5.971.622,91	11.444.101,80	325.081,97	17.740.806,68
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.335.316,07	551.191,52	13.886.507,59	1.863.166,33	11.043.921,28	699.702,18	13.606.789,80
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>23.277.711,39</b>	<b>5.463.467,29</b>	<b>28.741.178,68</b>	<b>2.007.490,05</b>	<b>17.593.436,16</b>	<b>5.672.383,14</b>	<b>25.273.309,35</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	306.778,93	19.134,72	325.913,65	624,98	1.130,56	92,95	1.848,49
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	3.953.533,68 2.403.301,83	130.772,01 34.079,39	4.084.305,69 2.437.381,22	859.251,06 532.105,40	2.445.936,21 1.854.141,49	91.036,63 42.383,21	3.396.223,91 2.428.630,10
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.646.754,76</b>	<b>-111.637,28</b>	<b>-3.758.392,04</b>	<b>-858.626,09</b>	<b>-2.444.805,65</b>	<b>-90.943,69</b>	<b>-3.394.375,42</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>19.630.956,63</b>	<b>5.351.830,01</b>	<b>24.982.786,64</b>	<b>1.148.863,96</b>	<b>15.148.630,52</b>	<b>5.581.439,45</b>	<b>21.878.933,93</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Steuerumlage)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>19.630.956,63</b>	<b>5.351.830,01</b>	<b>24.982.786,64</b>	<b>1.148.863,96</b>	<b>15.148.630,52</b>	<b>5.581.439,45</b>	<b>21.878.933,93</b>
14. Sonstige Steuern	514.340,13	6.223,87	520.564,00	2.861,88	421.296,48	7.724,73	431.883,09
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>19.116.616,50</b>	<b>5.345.606,14</b>	<b>24.462.222,64</b>	<b>1.146.002,08</b>	<b>14.727.334,03</b>	<b>5.573.714,72</b>	<b>21.447.050,84</b>

**Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2022**  
**Tätigkeit Gasfernleitung**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2022	von Gasverteilung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	von Gasverteilung	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	38.525.209,25	394.262,57	396.291,61	0,00	1.678.776,82	40.994.540,25	36.461.677,25	94.131,51	1.318.375,43	0,00	37.874.184,19	3.120.356,06	2.063.532,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	4.669.550,08	0,00	0,00	0,00	4.669.550,08	0,00	1.284.947,08	902.561,00	0,00	2.187.508,08	2.482.042,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	1.511.995,00	0,00	58.100,00	0,00	-1.511.995,00	58.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.100,00	1.511.995,00
	<b>40.037.204,25</b>	<b>5.063.812,65</b>	<b>454.391,61</b>	<b>0,00</b>	<b>166.781,82</b>	<b>45.722.190,33</b>	<b>36.461.677,25</b>	<b>1.379.078,59</b>	<b>2.220.936,43</b>	<b>0,00</b>	<b>40.061.692,27</b>	<b>5.660.498,06</b>	<b>3.575.527,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	63.925.036,33	5.763.295,19	14.418.993,60	14.123,28	1.264.182,19	85.357.384,03	44.988.864,78	190.647,30	1.378.840,49	478,55	46.557.874,02	38.799.510,01	18.936.171,55
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	608.300.762,08	63.752.404,95	29.606.028,09	895.437,23	12.210.098,81	712.973.856,70	441.348.897,08	5.806.979,30	11.794.241,88	713.774,23	458.236.344,03	254.737.512,67	166.951.865,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.162.402,64	4.209.666,97	1.679.975,61	486.110,28	3.565.444,09	84.131.379,03	57.601.225,29	282.398,89	3.769.231,02	419.641,28	61.233.213,92	22.898.165,11	17.561.177,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.508.107,05	851.976,51	61.140.804,72	159.896,73	-17.206.506,91	88.134.484,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.134.484,64	43.508.107,05
	<b>790.896.308,10</b>	<b>74.577.343,62</b>	<b>106.845.802,02</b>	<b>1.555.567,52</b>	<b>-166.781,82</b>	<b>970.597.104,40</b>	<b>543.938.987,15</b>	<b>6.280.025,49</b>	<b>16.942.313,39</b>	<b>1.133.894,06</b>	<b>566.027.431,97</b>	<b>404.569.672,43</b>	<b>246.957.320,95</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	0,00	60.880,64	0,00	8.818,07	0,00	52.062,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.062,57	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	504.291,25	0,00	0,00	0,00	0,00	504.291,25	800,25	0,00	0,00	0,00	800,25	503.491,00	503.491,00
	<b>504.291,25</b>	<b>60.880,64</b>	<b>0,00</b>	<b>8.818,07</b>	<b>0,00</b>	<b>556.353,82</b>	<b>800,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800,25</b>	<b>555.553,57</b>	<b>503.491,00</b>
	<b>831.437.803,60</b>	<b>79.702.036,91</b>	<b>107.300.193,63</b>	<b>1.564.385,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1.016.875.648,55</b>	<b>580.401.464,65</b>	<b>7.659.104,08</b>	<b>19.163.249,82</b>	<b>1.133.894,06</b>	<b>606.089.924,49</b>	<b>410.785.724,06</b>	<b>251.036.338,95</b>

**terraneTS bw GmbH, Stuttgart**

**Ergänzende Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b**

**Abs. 6 EnWG für das Jahr 2022**

---

#### **Allgemeine Hinweise**

Die vorliegenden ergänzenden Angaben wurden gemäß der folgenden Festlegung nach § 6b Abs. 6 EnWG (im Folgenden kurz „Festlegung“) aufgestellt:

- ▶ Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) (im Folgenden kurz „Festlegung Gas“)

Übersicht von viEVU, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ oder dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1. der Festlegung Gas)

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energie-spezifische Dienstleistungen i.S.d. §6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en)
				EUR	EUR	EUR	EUR
GEOMAGIC GmbH	Maximilianallee 4	04129	Leipzig	21.215,37	21.215,37	0,00	0,00
INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG	Maximilianallee 4	04129	Leipzig	8.292,66	8.292,66	0,00	0,00
Gas-Union GmbH	Riedbergplatz 1	60438	Frankfurt am Main	1.832,00	0,00	1.832,00	0,00
			<b>Summe</b>	<b>31.340,03</b>	<b>29.508,03</b>	<b>1.832,00</b>	<b>0,00</b>

Ergänzende Angaben zu den Tätigkeitsbilanzen und den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.6 der Festlegung Gas)

Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2. der Festlegungen), einschließlich dazugehöriger Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen)

für das Jahr 2022	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	175.543.067,53
davon aus Netzentgelten Gas	109.097.741,00
davon aus Biogasumlage	21.783.377,17
davon aus Marktraumumstellungsumlage	28.030.969,44

Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen), Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.4 der Festlegung Gas) sowie Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Gas)

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert, in denen Umlagepositionen enthalten sind. In den weiteren Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Umlagepositionen enthalten.

a) Materialaufwand

für das Jahr 2022	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
<b>Materialaufwand</b>	94.451.644,50
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>	991.247,39
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	93.460.397,11
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	0,00
davon aus Biogasumlage	21.333.190,97
davon aus Marktraumumstellungsumlage	28.160.964,48

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

per 31. Dezember 2022	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.131.629,27
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <u>ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten</u></b>	2.134.171,70
davon aus Biogasumlage	2.622,80
davon aus Marktraumumlage	3.351,63
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	41.432.824,12
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen <u>ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten</u></b>	41.432.824,12
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumlage	0,00
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	766.636,86
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <u>ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten</u></b>	766.636,86
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumlage	0,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	6.555.430,84
<b>Sonstige Vermögensgegenstände <u>ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten</u></b>	6.555.430,84
davon aus Biogasumlage	169.515,00
davon aus Marktraumumlage	288.390,82



- c) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

per 31. Dezember 2022	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	4.824,10
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

- d) Sonstige Rückstellungen

per 31. Dezember 2022	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	49.037.764,48
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

e) Verbindlichkeiten

per 31. Dezember 2022	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	33.501.864,76
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <u>ohne Saldierung mit Forderungen</u></b>	33.504.407,19
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	107.960.220,70
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <u>ohne Saldierung mit Forderungen</u></b>	107.960.220,70
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <u>ohne Saldierung mit Forderungen</u></b>	0,00
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

### Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Gas)

Es existiert kein Kapitalausgleichsposten.

per 31. Dezember 2022 positive Werte = Aktiva, negative Werte = Passiva	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung EUR
<b>Kapitalausgleichsposten</b>	0,00

### Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3. der Festlegungen)

Es existieren keine Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen.

### Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung (Tenorziffer 4.4. der Festlegungen)

Die Anlagengitter zu den Tätigkeitsbereichen nach Tenorziffer 4.4. der Festlegungen sind dem Tätigkeitsabschluss Gasfernleitung in Anlage 5 beigefügt worden.

Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5. der Festlegungen)

	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung  EUR
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	
Anfangsbestand 01.01.2022	27.756.961,87
Verbrauch	0,00
Auflösung	0,00
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	<i>0,00</i>
Zuführung	386.835,44
<i>davon im Personalaufwand erfasst</i>	<i>3.055,21</i>
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	<i>383.780,23</i>
Endbestand zum 31.12.2022	28.143.797,31
<b>Steuerrückstellung</b>	
Anfangsbestand 01.01.2022	0,00
Verbrauch	0,00
Auflösung	0,00
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	<i>0,00</i>
Zuführung	0,00
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	<i>0,00</i>
Endbestand zum 31.12.2022	0,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	
Anfangsbestand 01.01.2022	62.448.935,08
Verbrauch	21.075.318,60
Auflösung	174.524,59
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	<i>174.524,59</i>
Zuführung	7.838.672,59
<i>davon im Materialaufwand erfasst</i>	<i>2.913.677,37</i>
<i>davon im Personalaufwand erfasst</i>	<i>2.092.688,56</i>
<i>davon im Sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst</i>	<i>804.242,03</i>
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	<i>1.236.786,00</i>
<i>davon sonstige Steuern</i>	<i>3.802,80</i>
<i>davon Anlage</i>	<i>787.475,83</i>
Endbestand zum 31.12.2022	49.037.764,48

**Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6. der Festlegungen)**

Aus dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag mit der EnBW AG werden zum 31. Dezember 2022 Verpflichtungen zur Auskehrung des im Geschäftsjahr angefallenen Gewinns in Höhe von EUR 24.462.222,64 ausgewiesen. Hinsichtlich der Darstellung der Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag verweisen wir auf den Anhang zum Tätigkeitsabschluss. Dieser verteilt sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

per 31. Dezember 2022	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
<b>Verbindlichkeit aus Gewinnabführungsverträgen</b>	19.116.616,50

Stuttgart, den 31. März 2023

Geschäftsführung

Katrin Flinspach



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.